EMPFEHLUNG DES RATES

vom 25. Juli 1983

über die Ratifikation des Internationalen Übereinkommens von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR) bzw. über den Beitritt zu diesem Übereinkommen

(83/419/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Am 27. April 1979 wurde in Hamburg unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrts-Organisation (IMCO) ein Internationales Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See aufgenommen.

In Anbetracht der großen Bedeutung dieses Übereinkommens für die Hilfeleistung für Menschen in Seenot sollte das Übereinkommen so bald wie möglich in Kraft treten.

Die Ratifikation bzw. der Beitritt aller Mitgliedstaaten trägt nicht nur dazu bei, daß das Übereinkommen völkerrechtlich in Kraft treten kann, sondern auch dazu, daß ein einheitlicher Such- und Rettungsdienst in den Küstengewässern der Gemeinschaft gewährleistet und damit dem Übereinkommen zu größerem Erfolg verholfen werden kann —

EMPFIEHLT:

daß die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, das Internationale Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See ratifizieren bzw. ihm beitreten, sobald ihnen dies möglich ist.

Geschehen zu Brüssel am 25. Juli 1983.

Im Rahmen des Rates

Der Präsident

C. SIMITIS